

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. den Brennholzgeschäften, 52 Stunden für den Rest der laufenden Wintersaison.

Die Vorschriften über die Fabrikordnung und über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten.

II. Die Gesuche folgender beruflicher Verbände werden, weil den Voraussetzungen von Art. 41 des Gesetzes nicht entsprechend, abgelehnt:

1. Genossenschaft ostschweizerischer Garnfärber,
2. Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten,
3. ostschweizerische Ausrüster-Vereinigung,
4. ostschweizerische Zwirnerei-Genossenschaft,
5. Verband schweizerischer Dampfwäschereien,
6. Verband der Wäschereibesitzer der Stadt Bern und Umgebung,
7. Verband der Wäschereien und Glättereien von Basel-Stadt und Umgebung,
8. Wäscherei- und Glättereiverband St-Gallen und Umgebung,
9. Syndicat des patrons teinturiers de Genève,
10. Verband schweizerischer Färbereien und chemischer Waschanstalten,
11. Verband schweizerischer Parkettfabrikanten,
12. Union suisse des fabricants de caisses,
13. Fédération romande des maîtres menuisiers, ébénistes, charpentiers et parqueteurs,
14. Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (betreffend Graubünden), Ziffer 11—14 unter Vorbehalt von Ziffer I, 10,
15. Section de Genève de l'association suisse des maîtres ferblantiers et appareilleurs,
16. Verband thurgauischer Schlossermeister,
17. Groupement des fabricants de roues de finissages, section d'Aubonne,
18. Société industrielle et commerciale de Ste-Croix,
19. Arbeitgeberverband schweizerischer Bindemittel-fabrikanten.

III. Die Gesuche einzelner Fabrikhaber, die nicht den in Ziffer I bezeichneten Industriezweigen angehören, werden abgelehnt, weil die Voraussetzungen von Art. 41 des Gesetzes nicht erfüllt sind.

Ausgenommen sind einzelne Fälle, in denen die Gesuchsteller und die betreffenden kantonalen Behörden eine besondere Mitteilung erhalten.

IV. Die gegenwärtige Verfügung tritt am 1. März 1920 in Kraft (vergl. Verfügung des unterzeichneten Departements vom 26. Dezember 1919, Ziffer 1), und bezieht sich auf diejenigen Gesuche, die bis zum 27. Januar eingegangen sind; die Erledigung der seither eingereichten wird später erfolgen.

Bern, den 14. Februar 1920.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Im Baugewerbe ist der Kampf um die 48stundenwoche entbrannt. In Olten, St. Gallen und an beiden Zürichseeufnern sind die Bauarbeiter ausgesperrt. Alle Verhandlungen sind resultatlos verlaufen.

Bekleidungsindustriearbeiter. Im Vordergrund steht die Tariferneuerung in der *Herrenkonfektion*. Der Tarif wurde im April 1919 nach Erhöhung der Teuerungszulage verlängert, in der Meinung, dass bis 1. Oktober des gleichen Jahres ein neuvereinbarter in Kraft trete. Die Kommissionsverhandlungen wurden abgebrochen und vor dem städt. Einigungsamt Zürich weitergeführt. *Militärschneideri*. Infolge der eingeleiteten Teuerungsaktion hat sich das eidg. Militärdepartement

veranlasst gesehen, sich einmal eingehender mit den Lohnverhältnissen derjenigen zu beschäftigen, die die militärischen Stützen der herrschenden Klassen herausputzen müssen. Dabei ist dann wohl die Erkenntnis durchgedrungen, dass 65 Rp. Stundenlohn für einen im Dienst des Bundes tätigen Schneider doch nicht als Zeugnis sozialen Weitblicks gelten kann. Die kriegstechnische Abteilung ist mit der Ausarbeitung eines Tarifs beauftragt. Sie nahm zur Grundlage den Stücklohn nach Stundenberechnung, wie dies im geltenden Landestarif der Massschneider niedergelegt ist. Leider verzögert der vermaledeite Instanzenweg die Inkraftklärung.

Wohl beeinflusst durch diesen bevorstehenden Tarifabschluss in der Militärschneideri, hat sich der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe darauf besonnen, dass er sich zur Ausarbeitung eines *Lieferungstarifs* für die Arbeiten der Post, Eisenbahn etc. verpflichtet hat. Die erste von den Arbeitern angenommene Vorlage lehnten die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes im September 1919 ab. Dessen leitender Ausschuss hat nun ebenfalls die Beratungen wieder aufzunehmen, lehnt aber die geforderte 20%ige Teuerungszulage, eine weitere Ausgestaltung des Landestarifs hinsichtlich der Einführung des Zeitlohnes und den Abbau der Heimarbeit ab. Entscheidende Stellung hierzu nimmt der Verband auf seiner XIII. Konferenz, die an Ostern im Volkshaus Bern tagen wird.

Die *Coiffeure* arbeiten in erfreulich regsamer Weise an ihrer Besserstellung. In Basel, Bern, Biel, Schaffhausen, Thun und Zürich haben sie sich Tarife errungen. Sie haben am Verband der Bekleidungsindustriearbeiter eine brauchbare Stütze gefunden.

Maler und Gipser. Der Verband stimmte der Fusion der Gewerkschaftsverbände im Baugewerbe in der Urabstimmung mit 726 gegen 537 Stimmen zu. Nach der Beurteilung des Abstimmungsergebnisses im Verbandsorgan sind die Neinsager vorwiegend Anhänger einer Fusion mit dem Holzarbeitern; sie wollten nichts von einem Bauarbeiterverband wissen, der nicht auch die Holzarbeiter einschliesst.

Lederarbeiter. In Lausanne legten die erst seit kurzem organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Gerberei Guberau am 29. Januar die Arbeit nieder. Nach vierwöchigem Streik, in dem 92 Streikende 21 Streikbrechern gegenüberstanden nahmen beide Parteien einen Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes an, der in Form eines Tarifvertrags die folgenden Stundenlöhne vorsieht: Anfangslohn für die ersten drei Monate 70—75 Cts. Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 90 Cts. bis Fr. 1.—, über 18 Jahren Fr. 1.—, angelernte Arbeiter Fr. 1.20, gelernte Gerber Fr. 1.30, Arbeiterinnen 60—70 Cts. Der Vertrag gilt vorläufig bis 1. September 1920.

Lithographenbund. Der Jahresbericht 1919 gibt in kunstvollem Gewande kurzen und reichhaltigen Aufschluss über die Tätigkeit des Verbandes, dem sich als berufsverwandte Gruppe die Photographen angegliedert haben. Die Mitgliederzahl stieg um 45, auf 1066. Bei 126 vertragstreuen Firmen arbeiten 762 organisierte und 17 unorganisierte Gehilfen sowie 148 Lehrlinge. Nichttariftreue Firmen beschäftigen 8 Organisierte, 26 Unorganisierte und 2 Lehrlinge. Nach einer Stagnation zu Beginn des Jahres besserte sich im allgemeinen die Arbeitsgelegenheit und blieb bis zum Jahresende normal. Mit den 41 aus Kriegsdiensten Heimgekehrten waren daher am Jahreschluss in tariftreuen Firmen 80 Gehilfen mehr beschäftigt als zu Anfang des Jahres. Die im November durchgeführte Statistik stellt einen Landesdurchschnittslohn von Fr. 88.60 fest. Gegenüber 1914 ist eine Steigerung von 78% zu verzeichnen. Der

Geltungsbereich der Berufsordnung konnte gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erweitert werden, trotz entsprechenden Bemühungen. Der Verband bereitet nun eine Revision dieser mit dem Lithographiebesitzerverband vereinbarten Berufsordnung vor.

Die Einnahmen des Verbandes stiegen von Fr. 110,938 auf Fr. 130,223. Die Ausgaben sind dagegen von Fr. 94,418 auf Fr. 67,566 zurückgegangen, im wesentlichen infolge der Abnahme der Arbeitslosigkeit und der verminderten Ausgaben für Krankengeld, so dass sich ein Ueberschuss von Fr. 62,658 ergibt. Das Verbandsvermögen hat sich um diese Summe vermehrt und ist auf Fr. 371,671 angewachsen. Der Mitgliederbeitrag an die Zentralkasse betrug Fr. 2.10 wöchentlich.

Das Tarifatam beschäftigte sich unter anderem mit der durch den Basler Generalstreik aufgeworfenen Frage der absoluten Friedenspflicht, mit der Kündigung während des schweiz. Militärdienstes und der Arbeitszeiteinteilung. Es ergriff vorsorgliche Massnahmen gegen den allzu grossen Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, beschäftigte sich mit Fragen der Arbeitslosenfürsorge und wurde durch das Lehrlingswesen stark in Anspruch genommen.

Die internationalen Beziehungen sind vom Verband stark gefördert worden in Verbindung mit den Lithographen Nordamerikas. Als Folge dieser Bemühungen wird nun am 13., 14. und 15. Mai 1920 in Bern ein internationaler Berufskongress tagen.



Ausland.

Nordamerika.

Der nordamerikanische Gewerkschaftsbund führte vor kurzem eine Arbeitszeitstatistik durch, die sich auf 111 verschiedene Berufe mit insgesamt 8 Millionen Arbeitern erstreckte. Die Tabellen bestätigen, dass noch in sieben Berufen lange Arbeitszeit und sonst unhaltbare Arbeitsbedingungen bestehen. Von 90 Berufen, über deren Arbeitszeit vollständiger Aufschluss zu erhalten war, berichten 22, dass sie die 44stundenwoche eingeführt haben, 41 Berufe arbeiten 48 Stunden per Woche, während 27 immer noch eine 50stündige Arbeitswoche haben. Mehr als 50 Stunden arbeiten noch: die Coiffeure 10—14 Stunden täglich, Handlungsgehilfen 10 Stunden täglich, durchschnittlich 60—63 Stunden per Woche; Handschuhmacher 8—9 Stunden täglich, 44—50 Stunden wöchentlich; Schiffsmaschinisten 8—12 Stunden täglich während 7 Tagen in der Woche; Hotel- und Gastwirtschaftsangestellte über 9 Stunden per Tag; Eisen-, Stahl- und Zinnindustrie 8—12 Stunden; Stickereiindustrie 52 Stunden per Woche; Wäschereiarbeiter 48—54 Stunden; Seeleute 8—12 Stunden täglich; Fahrpostangestellte «unbeschränkt»; Bühnenpersonal ebenfalls.

Von den 111 statistisch erfassten Berufen verlangen 77 regelmässige Ueberstunden, die mit Zuschlägen von 50 % bis 100 % entschädigt werden. *Gt.*

Kanada.

Die kanadischen Gewerkschaften verzeichneten im verflossenen Jahr eine Zunahme von über 50,000 Mitgliedern, womit die Gesamtmitgliederzahl auf 170,000 stieg. Der kürzlich abgehaltene 35. Jahreskongress der kanadischen Gewerkschaften wurde von 934 Delegierten besetzt. Die arbeitsreiche Tagesordnung enthielt eine Reihe Behandlungsgegenstände gesetzgeberischer und taktischer Natur, deren Erledigung viel Zeit beanspruchte; wurden doch nicht weniger als 130 Abstimmungen vorgenommen. Im Mittelpunkt des Interesses stand indes die Stellungnahme der Gewerkschaften zur

sogenannten Einheitsgewerkschaftsbewegung (one big union). Im Anschluss an den grossen Generalstreik in Winnipeg entstand in der Mitte des vorigen Jahres in Kanada eine Bewegung, die von anarchistischen Elementen ausging, mit der Absicht, die bisherigen Berufs- und Industrieverbände in ihren Befugnissen erheblich einzuschränken und dagegen die organisierte Arbeiterschaft in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen. Der Zweck dieser Bewegung war, eine organisatorische Grundlage für die Durchführung von Massenbewegungen zu schaffen. Allein, wie rasch auch diese syndikalistische Bewegung anfänglich um sich griff, ebenso rasch zerfloss sie in nichts, als die unter hochtönenden Versprechungen in Aussicht gestellte Wirkung sich nicht einstellte. Schon nach wenigen Monaten verschwand die Einheitsorganisationsbewegung von der Bildfläche. Die Kunde von ihrem Entstehen aber durcheilte seinerzeit die ganze Welt und verursachte unter der organisierten Arbeiterschaft nicht wenig Meinungsstreitigkeiten. In der Schweiz steht die Bewegung für die einheitliche schweizerische Arbeiterunion in unverkennbarem Zusammenhang mit der one big union Kanadas; die Beweggründe und Absichten sind dieselben, auch das Schicksal wird dasselbe sein. Die kanadischen Gewerkschafter haben erkannt, dass allein die unter vielen Opfern und Anfechtung aufgebauten, wohl disziplinierten Gewerkschaften berufen sind, die Mission der Befreiung der Arbeiterklasse vollständig zu erfüllen. Der Kongressbericht stellt fest, dass Zehntausende von Gewerkschaftern durch diese Bewegung in ihren Interessen geschädigt wurden und ihr deshalb den Rücken kehrten. Zum Schluss nahm der Kongress mit 933 Stimmen gegen 1 eine Entschliessung an, dass solche Bestrebungen als organisationsfeindlich zu betrachten seien. *Gt.*



Sozialpolitik.

Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Der skrupellosen Hetze der reaktionären Kräfte aller Unternehmerorganisationen ist es gelungen, das Gesetzlein — eine ganz bescheidene Abschlagszahlung an die Versprechen von 1918 — in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen. In runden Zahlen wurden dafür 253,000, dagegen 254,000 Stimmen abgegeben. Dass mit diesem Resultat für den sozialen Frieden nichts getan ist, dürfte aber sowohl dem Gewerbeverband als dem viel freiwillige Hilfstruppen liefernden Bauernverband klar sein. Im Gegenteil. Die Arbeiter werden bei der ersten sich bietenden Gelegenheit mit gleicher Münze heimzahlen.

Wir können aber den Anlass nicht vorbeigehen lassen ohne einige kritische Betrachtungen über die Haltung vieler unserer eigenen Genossen.

Der Gewerkschaftsbund und die Partei, die Angestelltenorganisationen, die Festbesoldeten, die Christlichen und Gruppen der bürgerlichen Parteien haben die Annahmeparole ausgegeben. Alle diese Gruppen zusammen zählen weit über 300,000 Mitglieder. Es liegt daher der Schluss nahe, dass Zehntausende von organisierten Arbeitern zu Hause sitzen geblieben sind und dem Gegner das Feld kampfflos überlassen haben.

Es gibt sogar Gewerkschaftsblätter, die in der Abstimmungswoche kein Wort für die Unterstützung der Sache übrig hatten und die daher direkt mitverantwortlich sind für den Ausgang der Kampagne. Wir bedauern sehr, dass es in dieser Periode der Reaktion noch Gewerkschaftsleitungen gibt, die nur auftauen, wenn es um ihre eigene Haut geht.